

99003046080000, 99003046080000

Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110720011/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003046080000, 99003046080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	seelische Erkrankung, seelische Störung, Eingliederungshilfe, seelische Behinderung, Suchtkrankheit, Psychische Erkrankung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_102.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_108.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_111.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_113.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_35a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_102.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_108.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_111.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_113.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_35a.html
Teaser	Sie haben eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung? Sie leben mit einer betroffenen Person zusammen? Die vielfältigen Hilfen sollen Ihnen helfen, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Die Eingliederungshilfe verfolgt das Ziel, eine drohende seelische Behinderung zu vermeiden oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soll erhalten oder nach einem längeren Klinikaufenthalt oder längerer Isolation wiederhergestellt werden. Ihnen soll mit entsprechender Unterstützung auch die Ausübung einer angemessenen Beschäftigung ermöglicht werden. Unterstützung finden Sie bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören insbesondere Hilfe für:

- die alltägliche Lebensführung (u.a. Haushaltsorganisation, Haushaltsführung /Budgetplanung/Finanzen, Medienkompetenz, Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung),
- eine selbstbestimmte und zunehmend selbstverantwortliche Lebensführung
- das Arbeiten
- die Förderung von Kontakten zu anderen Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers
- Eltern bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder

Hilfen zur Teilhabe an schulischer Bildung oder zur Beschäftigung bzw. zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören ebenso zum Unterstützungsangebot.

Die Hilfen sind in der Regel auf längere Zeit angelegt und individuell ausgestaltet.

Die Kosten für die Leistungen werden bei Feststellung eines individuellen Bedarfs an Unterstützung vom zuständigen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe übernommen. Es erfolgt ggf. eine Anrechnung des Einkommens und Vermögens.

Erforderliche Unterlagen

Es genügt ein formloser Antrag bei der zuständigen Behörde. Diese wird Sie auffordern, ein Formular zu verwenden und weitere Unterlagen einzureichen. Wenn Sie Fragen zu den Unterlagen haben, beraten Sie die Mitarbeitenden vor Ort.

Voraussetzungen

- das Vorliegen einer tatsächlichen oder drohenden

Modul

Sachverhalt

seelischen Behinderung - psychische Erkrankung, Suchterkrankung (Perspektive: mindestens 6 Monate)

sowie

- eine Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie wenden sich an den für Sie zuständigen örtlichen Träger der Eingliederungshilfe. Dort können Sie um Beratung und Unterstützung bitten oder gleich einen formlosen Antrag stellen.
- Die zuständige Behörde wird Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. In einigen Fällen kann es auch erforderlich sein, dass ein ärztliches Gutachten erstellt werden muss.
- Dann wird die Behörde ein Teilhabe oder Gesamtplanverfahren durchführen, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen zu ermitteln. Ein Teilhabeplanverfahren wird durchgeführt, wenn mehrere Träger die notwendige Leistung bezahlen, also die Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit, gesetzliche Unfallversicherung, Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, gesetzliche Rentenversicherung oder Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ein Gesamtplanverfahren findet statt, wenn nur der Träger der Eingliederungshilfe das Gespräch zur Ermittlung der notwendigen Unterstützung mit Ihnen führt.
- Das Formular, das im Gespräch vom zuständigen Mitarbeitenden ausgefüllt wird, heißt Integrierter Teilhabeplan Brandenburg oder kurz „ITP“.
- Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben, ob beziehungsweise in welcher Höhe und Art Sie Eingliederungshilfe erhalten.
- Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid.
- Haben Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten, können Sie nach einem geeigneten Leistungsanbieter suchen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit liegt im günstigsten Fall bei bis zu

Modul	Sachverhalt
	5 Wochen. Bei Beteiligung mehrerer Kostenträger kann die Bearbeitung bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.
Frist	Die Behörde, bei der der Antrag gestellt wird, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für den Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie den Antrag unverzüglich weiter.
weiterführende Informationen	Viele Krankenkassen informieren sehr ausführlich über das Thema psychische Gesundheit. Zu Leistungen der Eingliederungshilfe findet man beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Sozialamt) Informationen. Meist finden Sie auf den Internetseiten Kontakte und Anträge, die Ihnen weiterhelfen. Eine Beratung bieten zudem die regionalen Stellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) und die Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (BBS) im Land Brandenburg an. Weitere Angebote vor Ort, bei denen Sie Unterstützung erhalten, sind zum Beispiel die Schuldnerberatung, die Erziehungsberatung, der Sozialpsychiatrische Dienst.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landkreise, kreisfreie Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Integration assistance for people with mental illness or addiction, Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung